

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) und Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Medizinische Behandlungsmöglichkeiten für in der Landesaufnahmestelle Eisenberg lebende Flüchtlinge

Die **Kleine Anfrage 2792** vom 19. Dezember 2012 hat folgenden Wortlaut:

Die medizinische Behandlung von in der Landesaufnahmestelle Eisenberg lebenden Flüchtlingen richtet sich nach § 4 und § 6 Asylbewerberleistungsgesetz. Danach sind zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen die erforderlichen Leistungen zu gewähren. Der Anwendungsbereich ist hierbei verfassungskonform vor dem Hintergrund des Artikels 1 in Verbindung mit Artikel 20 Abs. 1 und Artikel 2 Grundgesetz auszulegen.

Diesbezüglich wurde bei einem Besuch der Landesaufnahmestelle auch berichtet, dass durch die Wache der Notarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gerufen werde, wenn eine medizinische Behandlung akut notwendig ist, und wenn Flüchtlinge zum Arzt gehen wollen, den sie frei wählen können, werde die Kostenübernahmeerklärung unbürokratisch und unmittelbar durch die Leitung der Erstaufnahmeeinrichtung gegenüber dem behandelnden Arzt per Fax erklärt. Auch sei die Hinzuziehung von Sprachmittlern problemlos sichergestellt.

Dem widersprechend berichten Flüchtlingsorganisationen, dass die medizinische Versorgung nur unzureichend gesichert sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2011 und 2012 jeweils monatlich aufgeschlüsselt für notwendige medizinische Behandlungen von in der Landesaufnahmestelle lebenden Flüchtlingen der ärztliche Notdienst angefordert und welche Kosten sind hierfür jeweils monatlich entstanden?
2. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2011 und 2012 jeweils monatlich aufgeschlüsselt für notwendige medizinische Behandlungen von in der Landesaufnahmestelle lebenden Flüchtlingen der kassenärztliche Bereitschaftsdienst angefordert und welche Kosten sind hierfür jeweils monatlich entstanden?
3. In welchen und in wie vielen Fällen erfolgt eine medizinische Behandlung durch den Honorararzt der Landesaufnahmestelle?
4. In welcher Form und unter welchen Voraussetzungen besteht für in der Landesaufnahmestelle lebende Flüchtlinge die Möglichkeit
 - a) einen ortsansässigen Allgemeinmediziner,
 - b) einen Fachmediziner,
 - c) einen Psychotherapeutenaufzusuchen und den entsprechenden Arzt frei zu wählen?

5. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2011 und 2012 jeweils monatlich aufgeschlüsselt durch in der Landesaufnahmestelle lebende Flüchtlinge ortsansässige Allgemeinmediziner für notwendige medizinische Behandlungen aufgesucht?
6. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2011 und 2012 jeweils monatlich aufgeschlüsselt durch in der Landesaufnahmestelle lebende Flüchtlinge Fachmediziner für notwendige medizinische Behandlungen aufgesucht?
7. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2011 und 2012 jeweils monatlich aufgeschlüsselt durch in der Landesaufnahmestelle lebende Flüchtlinge Psychotherapeuten für notwendige therapeutische Behandlungen aufgesucht?
8. In welcher Form und unter welchen Voraussetzungen besteht für in der Landesaufnahmestelle lebende Flüchtlinge die Möglichkeit medizinische und zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch zu nehmen?
9. In welcher Form und unter welchen Voraussetzungen besteht für in der Landesaufnahmestelle lebende Flüchtlinge die Möglichkeit geburtsvorbereitende Kurse, Hebammenkonsultationen, Schwangerschaftsberatungen u. ä. in Anspruch zu nehmen?
10. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2011 und 2012 jeweils monatlich aufgeschlüsselt durch in der Landesaufnahmestelle lebende Flüchtlinge medizinische und zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen?
11. Wie hoch waren die durch die medizinischen Behandlungen von in der Landesaufnahmestelle lebenden Flüchtlingen die jeweils in den Jahren 2011 und 2012 entstandenen Gesamtkosten sowie die Kosten je Flüchtling und Monat?
12. Wie hoch waren die durch die Darreichung und Verordnung von Medikamenten für in der Landesaufnahmestelle lebende Flüchtlinge die jeweils in den Jahren 2011 und 2012 entstandenen Gesamtkosten sowie die Kosten je Flüchtling und Monat ein- als auch ausschließlich der Medikamente, die durch den Honorararzt der Landesaufnahmestelle dargereicht wurden?
13. Wie hoch waren die durch die medizinischen und zahnmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen von in der Landesaufnahmestelle lebenden Flüchtlingen jeweils in den Jahren 2011 und 2012 entstandenen Gesamtkosten sowie die Kosten je Flüchtling und Monat?
14. Unter welchen Voraussetzungen wird im Falle einer ärztlichen Konsultation durch in der Landesaufnahmestelle lebende Flüchtlinge ein amtlich zugelassener Sprachmittler hinzugezogen?
15. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2011 und 2012 jeweils monatlich aufgeschlüsselt ein amtlich zugelassener Sprachmittler im Falle ärztlicher Konsultationen hinzugezogen und welche Kosten sind hierfür entstanden?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Februar 2013 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Auf eine in mehreren Fragen geforderte monatliche Aufschlüsselung von Fallzahlen musste verzichtet werden, da eine entsprechende Ermittlung mit zumutbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich ist.

Zu 1.:

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes wurde im Jahr 2011 in 56 und im Jahr 2012 in 51 Fällen der ärztliche Notdienst angefordert. Für Notdiensteinsätze wurden im Jahr 2011 10.783,25 Euro und im Jahr 2012 19.227,22 Euro aufgewendet. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten für gegen Ende eines Jahres durchgeführte Notfalleinsätze gegebenenfalls erst im Folgejahr erstattet werden, so keine periodengerechte Abgrenzung gegeben ist.

Zu 2.:

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes wurde im Jahr 2011 in 80 und im Jahr 2012 in 74 Fällen der kassenärztliche Bereitschaftsdienst angefordert. Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst wird von Ärzten verschiedener Bundesländer sichergestellt. Die Kosten hierfür werden von den einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen mit unterschiedlicher zeitlicher Verzögerung abgerechnet. Zudem werden Gesamtabrechnungen erstellt, in denen nicht zwischen Bereitschaftsdienst und Facharztbehandlung unterschieden wird.

Zu 3.:

Durch die in der Landesaufnahmestelle tätigen Ärzte wurden im Jahr 2011 269 und im Jahr 2012 202 Patienten behandelt. Anlässe hierfür waren insbesondere Unfälle mit Verletzungen, Diabetes, Herz-Kreislauf-erkrankungen, Beschwerden der oberen Luftwege, Asthma, verschiedene Hauterkrankungen, Nieren- und Harnwegsinfekte, HNO-Beschwerden, Dialyse, Frauenleiden sowie Schwangerschaftsvorsorge.

Zu 4.:

Die notwendige allgemeinmedizinische Versorgung wird in der Landesaufnahmestelle erbracht. Soweit erforderlich, nehmen die hier tätigen Ärzte im Einzelfall Überweisungen an Fachärzte oder Psychotherapeuten vor.

Zu 5.:

In keinem Fall, im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu 6.:

Im Jahr 2011 wurden durch die in der Landesaufnahmestelle tätigen Ärzte 205 und im Jahr 2012 267 Überweisungen zu Fachärzten vorgenommen.

Zu 7.:

Im Jahr 2011 wurden zwei und im Jahr 2012 fünf Überweisungen zur psychotherapeutischen Behandlung von in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg lebenden ausländischen Flüchtlingen vorgenommen.

Zu 8.:

In der Landesaufnahmestelle werden, soweit dies nicht bereits in einer anderen Aufnahmeeinrichtung geschehen ist, die in § 62 Abs. 1 Satz 1 des Asylverfahrensgesetzes genannten Gesundheitsuntersuchungen wie beispielsweise eine Röntgenaufnahme der Atmungsorgane durchgeführt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, medizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen wie etwa Kinder- und Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen in Anspruch zu nehmen. Die hierfür erforderlichen Behandlungsscheine werden von der Landesaufnahmestelle erteilt.

Zu 9.:

Für in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg lebende schwangere Frauen besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an der Schwangerschaftsberatung. Darüber hinaus sind nach der Entbindung Hebammenkonsultationen vorgesehen; die Hebamme wird hierbei von der Landesaufnahmestelle angefordert. Die für die ärztlichen Leistungen erforderlichen Behandlungsscheine werden von der Landesaufnahmestelle erteilt.

Zu 10.:

Die in § 62 Abs. 1 Satz 1 des Asylverfahrensgesetzes genannten Gesundheitsuntersuchungen wurden im Jahr 2011 bei 1.292 und im Jahr 2012 bei 1.660 Personen durchgeführt. Wie oft weitere Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen wurden, ist statistisch nicht erfasst.

Zu 11.:

Für die medizinische Versorgung der in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg aufgenommenen Flüchtlinge wurden im Jahr 2011 insgesamt 233.731,01 Euro aufgewendet. Die durchschnittlichen monatlichen Kosten betragen 14,98 Euro pro Person. Eine abschließende Mitteilung der in 2012 für die medizinische Versorgung der in der Landesaufnahmestelle lebenden Flüchtlinge ist derzeit noch nicht möglich.

Zu 12.:

In der Landesaufnahmestelle wurden in 2011 Medikamente im Wert von 13.485,23 Euro sowie in 2012 im Wert von 18.333,10 Euro ausgegeben.

Zu 13.:

Die Kosten von Vorsorgeuntersuchungen werden nicht gesondert erfasst.

Zu 14.:

In der Landesaufnahmestelle lebende Asylbewerber haben die Möglichkeit, sich durch sprachkundige Personen ihres Vertrauens zu Arztbesuchen oder zur Medikamentenausgabe begleiten zu lassen. Sofern der behandelnde Arzt den Einsatz eines Sprachmittlers für erforderlich hält, wird dieser bereitgestellt.

Zu 15.:

Amtlich zugelassene Sprachmittler wurden im Jahr 2011 in 18 sowie im Jahr 2012 in elf Fällen eingesetzt. Hierfür entstanden in 2011 Kosten in Höhe von 1.934,00 Euro sowie in 2012 Kosten in Höhe von 995,05 Euro.

Geibert
Minister